



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

Anerkennungsbescheid

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilfe-
(Az.: FS 421/185.21-20-10)

Dem Verein

Zweikampfverhalten e.V.

wird für die Freie und Hansestadt Hamburg für seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 22 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (AG SGB VIII) mit heutigem Datum die öffentliche Anerkennung als

Träger der freien Jugendhilfe

erteilt.

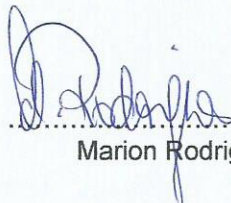
Es gelten folgende Nebenbestimmungen:

Änderungen in den Verhältnissen, die für die Anerkennung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Anerkennung Erklärungen abgegeben worden sind, sind dem Amt für Familie unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Trägerdaten sind auf beigefügtem Formblatt -AJ 1156- einzureichen. Sollte der Träger dieser Berichtspflicht nicht nachkommen, behält sich die Bewilligungsbehörde vor, diese Anerkennung zu widerrufen oder zurückzunehmen.

Hinweis:

Für den Fall, dass der Anerkennungsbescheid widerrufen oder zurückgenommen wird oder seine Wirksamkeit aus einem anderen Grund nicht oder nicht mehr gegeben ist, kann dieser von der Bewilligungsbehörde zurückgefordert werden.

Hamburg, den 16. September 2014


.....
Marion Rodrigues

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, FS 421, Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.